

Mitarbeiterinformation

gem. § 10 BMSVG.

Firmenanschrift:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mitarbeiteranschrift:

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Personalnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ort

am

Mitteilung über die Auswahl der Vorsorgekasse¹

Sehr geehrter Mitarbeiter,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unser Unternehmen die Allianz Vorsorgekasse als Partner für die betriebliche Vorsorge gewählt hat.

Als Mitarbeiter haben Sie das Recht, gegen die Auswahl der Vorsorgekasse binnen zwei Wochen schriftliche Einwände zu erheben.

Details dazu entnehmen Sie bitte unter [Punkt 1](#).

Mit freundlichen Grüßen

¹ § 10 BMSVG

Punkt 1

Für Arbeitnehmer, die von keinem Betriebsrat vertreten sind, hat die Auswahl der Kasse zunächst durch den Arbeitgeber rechtzeitig zu erfolgen.

Punkt 2

Über die beabsichtigte Auswahl der Kasse sind alle Arbeitnehmer binnen einer Woche schriftlich zu informieren. Wenn mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer binnen zwei Wochen gegen die beabsichtigte Auswahl schriftlich Einwände erhebt, muss der Arbeitgeber eine andere Kasse vorschlagen. Auf Verlangen dieser Arbeitnehmer ist eine kollektivvertragsfähige freiwillige Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu den weiteren Beratungen über diesen Vorschlag beizuziehen. Wird trotz Einbeziehung einer kollektivvertragsfähigen freiwilligen Interessenvertretung der Arbeitnehmer binnen zwei Wochen kein Einvernehmen über die Auswahl der Kasse erzielt, hat über Antrag eines der beiden Streitparteien die Schlichtungsstelle gemäß § 144 ArbVG oder gleichartigen österreichischen Rechtsvorschriften über die Auswahl der Kasse zu entscheiden. Streitparteien im Sinne des § 144 ArbVG oder gleichartiger österreichischer Rechtsvorschriften in einem solchen Verfahren sind der Arbeitgeber einerseits und die kollektivvertragsfähige freiwillige Interessenvertretung der Arbeitnehmer andererseits.